u5-Parlament

Bürgerinitiative für ein u5-Parlament
in Baden-Württemberg

c/o Werner Winkler
Kurze Straße 6, 71332 Waiblingen
www.u5-parlament.org

*** Weitergabe innerhalb der Parteien und Debatte dazu erwünscht ***

„PROJEKT 2031“ – Idee/Entwurf zur Debatte beim 2. Treffen des u5-Parlaments am 23.1.2027) –

I. Zwei zu lösende Probleme

1. Durch die 5-Prozent-Hürde ergibt sich eine zu geringe Repräsentation der Wählenden im Parlament und eine psychologische Benachteiligung der kleineren Parteien („selbsterfüllende Prophezeiung“/Angst vor „verlorenen Stimmen“).
2. Weil das Wahlrecht von den jeweils im Parlament vertretenen bzw. regierenden Parteien bestimmt wird, herrscht ein unfairer Wettbewerb – die nicht im Parlament vertretenen Parteien haben keine Mitsprache.

   Bsp.: Die Verpflichtung zur Sammlung von über 10.000 Unterschriften kurz vor jeder Landtagswahl für die nicht im Parlament vertretene Parteien erscheint uns als eine unfaire Behinderung der kleineren Parteien.

II. Zwei angestrebte Ziele

1. Der Ersatz der 5-Prozent-Hürde durch eine deutlich niedrigere Sperrklausel*. Denkbar wäre z. B. 0,834 % der Zweitstimmen. Dies ist der Anteil, der rechnerisch für einen von 120 Sitzen im Landtag von BW notwendig ist.
2. Künftig sollen die Wahlregeln unabhängig von den jeweils regierenden Parteien ausgehandelt werden. Es könnte z. B. in Baden-Württemberg ein „Parlament der Parteien“ geben, in dem alle Parteien, die zu Landtagswahlen antreten, mit je einer Stimme paritätisch vertreten sind.

   Dieses Gremium könnte dann etwa die bisherige Regelung zu den „Unterstützungsunterschriften“ vor Wahlen optimieren. Sinnvoller wäre z. B., nur einmal alle zehn Jahre 2000 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten zu sammeln – und zwar nur dann, wenn eine Partei in den zurückliegenden zehn Jahren nicht durch eine/n Abgeordnete/n in einem Kreistag, dem Landtag, Bundestag oder Europaparlament vertreten war.

III. Ein möglicher Weg zur Erreichung dieser beiden Ziele

Vorbemerkung: Keiner der bisher versuchten Ansätze hat es geschafft, die 5-Prozent-Hürde zu kippen. Also muss etwas Neues und Mutiges versucht werden. „Mehr von dem, was nicht funktioniert hat“ ist nicht empfehlenswert!

1. Vor der nächsten Landtagswahl 2031 beschließen möglichst viele der „u5-Parteien“, aus Protest gegen die unfairen Spielregeln bei Landtagswahlen, diesmal nicht zur Wahl anzutreten. Dies dürfte für ein großes mediales Echo sorgen und uns Gelegenheit geben, die vorhandenen Probleme und Lösungsansätze bekannt zu machen.

2. Statt selbst anzutreten, treten Abgesandte der Parteien in einer neue Partei an. Diese hat nur das Ziel, die oben genannten Probleme und Ziele im Landtag anzugehen. Dafür strebt sie 5-10 Prozent der Zweitstimmen an.

   Jede der teilnehmenden Parteien entsendet also so viele ihrer Mitglieder in diese neue Partei, wie nötig sind, um eine Landesliste und Wahlkreiskandidierende aufzustellen. Diese Personen müssen für die Dauer der Kandidatur laut Landeswahlgesetz aus ihrer Herkunftspartei austreten.

   Die am Projekt teilnehmenden Parteien werben und plakatieren für diese neue Partei, sammeln gemeinsam die nötigen Unterstützungsunterschriften und weisen darauf hin, dass sie ausnahmsweise 2031 deren Wahl empfehlen, um die beiden oben beschriebenen Probleme zu lösen.

3. Gelingt der neuen Partei der Einzug in den Landtag, entscheiden die Abgeordneten selbständig, wie sie sich bei Abstimmungen und Wahlen verhalten; ein Fraktionszwang ist nicht vorgesehen – außer bei den oben genannten beiden Zielsetzungen.

   Ist ihr Zweck erreicht, löst sich die Partei wieder auf. Dann könnten bei der Landtagswahl 2036 auch die kleineren Parteien mit z. B. 1-2 % der Zweitstimmen ins Parlament einziehen. Dies hätte sicher eine sehr positive Wirkung auf Mitglieder und Unterstützer der aktuell noch benachteiligten Parteien.

* Denkbar wäre auch die Einführung der Ersatzstimme oder eine Kombination aus niedriger Sperrklausel plus Ersatzstimme. (Version 19.11.2026)